Preisliste

über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Stadthalle Schopfheim.
Für die Durchführung kultureller, gesellschaftlicher und kirchlicher Veranstaltungen, Kongressen, Tagungen, Ausstellungen, Vorträgen und anderem wird folgendes Entgelt erhoben:

Hauptentgelt						
	Miete bis	MwSt.	Bruttobetrag	Zeitzuschlag	MwSt.	Bruttobetrag
	7 Stunden			pro Stunde		
Großer Saal	660,00 €	125,40 €	785,40 €	40,00 €	7,60 €	47,60 €
Mittlerer Saal	505,00 €	95,95 €	600,95 €	35,00 €	6,65 €	41,65 €
Kleiner Saal	160,00 €	30,40 €	190,40 €	20,00 €	3,80 €	23,80 €
Foyer	160,00 €	30,40 €	190,40 €	20,00 €	3,80 €	23,80 €
Küchennutzung	130,00 €	24,70 €	154,70 €			
Barbenutzung	40,00 €	7,60 €	47,60 €			

Energiekostenpauschale						
	Mai-September	MwSt.	Bruttobetrag	Oktober-April	MwSt.	Bruttobetrag
Großer Saal	50,00 €	9,50 €	59,50 €	110,00 €	20,90 €	130,90 €
Mittlerer Saal	35,00 €	6,65 €	41,65 €	70,00 €	13,30 €	83,30 €
Kleiner Saal	20,00 €	3,80 €	23,80 €	35,00 €	6,65 €	41,65 €
Foyer	20,00 €	3,80 €	23,80 €	35,00 €	6,65 €	41,65 €

Das Benutzungsentgelt enthält neben der Miete die Betriebskosten (Kosten für Reinigung, Heizung, Lüftung, Kühlung, Beleuchtung, Inventarmiete, sowie Ausstattung der Halle mit Tischen mit Tischen und Stühlen (Normalmobiliar) entsprechend den Wünschen des Mieters.
Die Zuverfügungsstellung von Nebenräumen (Künstlerzimmer, Kassenhalle usw.) ist mit den angegebenen Preisen abgegolten.

Für Proben, Auf- und Abbauten, Dekoration usw. innerhalb von zwei Stunden direkt vor der Veranstaltung wird keine Miete erhoben. Sonstige Proben, Auf- und Abbauzeiten des Veranstalters werden mit dem jeweiligen Zuschlag nach der angemieteten Saalgröße berechnet.

Finden mehrere gleichartige Veranstaltungen am selben Tag statt, werden die reinen Veranstaltungszeiten zusammengenommen. Die Miete errechnet sich in diesem Fall aus der Gesamtbenutzungsdauer. Dies gilt nicht, wenn für jede dieser Veranstaltungen ein besonderes Eintrittsgeld erhoben wird.

Nebenleistungen

Zusätzliche Arbeitsleistungen, Änderung in der Ausstattung des Saales, Zurverfügungsstellung und Bedienung technischer Einrichtungen usw. werden gesondert berechnet.
Die Preise sind nachstehend aufgeführt.

Miete für den Flügel (ungestimmt)	50,00 €
Miete für den Flügel (gestimmt)	190,00 €
Miete für den Beamer	50,00 €
Miete für die Lautsprecheranlage mit bis zu drei Mikrofonen	100,00 €
Miete für die Lautsprecheranlage mit mehr als drei Mikrofonen	130,00 €
Miete für die Scheinwerferanlage/Bühnenbeleuchtung je Stunde	9,00 €
Headset	30,00 €

Der Stromverbrauch für Beleuchtung, Scheinwerfer- und Lautsprecheranlage sowie Projektionsgeräte und Verstärkeranlagen ist in den Betriebskosten enthalten. Nicht enthalten ist der Stromverbrauch weiterer vom Veranstalter eingesetzter Anlagen und Geräte (z.B. bei Discoveranstaltungen).

Sonderleistungen

Garderobengebühr je Benutzer und Veranstaltung	1,00 €

Auf Wunsch können die Gebühren für Garderoben vom Mieter abgelöst werden, in dem die Vermieterin Garderobenpersonal zu den Stundensätzen wie unten angegeben zur Verfügung stellt.

Personalkosten

Wird von der Hallenverwaltung auf Anforderung des Veranstalters für die Bedienung der technischen Anlagen Personal eingesetzt, erfolgt die Berechnung nach Zeitaufwand. Es zählt die Einsatzzeit des Personals von der ersten bis zur letzten Inbetriebnahme einschließlich des Auf- und Abbaus sowie der Proben.
Angefangene Stunden werden voll berechnet. Es gelten folgende Sätze:

Tontechniker, Beleuchter	20,00 €
Hallenmonteure,-arbeiter, Bühnenhelfer	20,00 €
Hausmeister, Saalordner (Präsenz ohne Arbeitsleistung)	15,00 €
Garderobenpersonal (bei Ablösung)	18,00 €
Kassenpersonal	20,00 €

Fremdleistungen

Feuerwache bzw. DRK Helfer
Entgelt nach der Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Feuerwehr bzw. des DRK.

Bei zusätzlichen Aufwendungen, wie z.B. Aufbau von Podesten, Bühnenanbauten, Sonderreinigungen wird der anfallende Mehraufwand im Stundennachweis gesondert in Rechnung gestellt.

Sämtliche Kosten, die sich aus der vorliegenden Preisliste ergeben, unterliegen der Mehrwertsteuer. Sie wird entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die Preisliste tritt am 01.10.2026 in Kraft.